

Konstitutionen und Statuten der Nonnen

Im Anhang:

Erklärung über das Zisterzienserleben

*

Statut "Einheit und Pluralismus"

Ausbildungsordnung

Rom 1990

Manuskriptdruck

Abtei Maria Frieden
D- 53949 Dahlem

1994

Alle Rechte vorbehalten

Abkürzungsverzeichnis

AG *Ad Gentes* = Dekret des II. Vatikanischen Konzils
über die Missionstätigkeit der Kirche

c Kanon des Kirchenrechts

CC *Carta Caritatis* = "Urkunde der Liebe", die Verfas-
sung des Zisterzienserordens aus dem 12. Jahrhundert

CIC *Codex Juris Canonici* = Kodex des Kirchenrechts

- DV *Dei Verbum* = Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die göttliche Offenbarung
- EP *Exordium Parvum* = Kleines Exordium, Geschichte der Gründung von Cîteaux, aus dem 12. Jahrhundert
- GS *Gaudium et Spes* = Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute
- IGLH *Institutio Generalis de Liturgia Horarum* = Allgemeine Einleitung in das Stundengebet
- K Konstitution(en) des Zisterzienserordens Strengerer Observanz, Rom 1990_
- PC *Perfectae Caritatis* = Dekret des II. Vatikanischen Konzils über die zeitgerechte Erneuerung des Ordens lebens
- Prol Prolog (aus der Regel des heiligen Benedikt)
- RB *Regula Benedicti* = Regel des heiligen Benedikt
- SC *Sacrosanctum Concilium* = Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils
- ST Statut aus den Konstitutionen, Rom 1990
- VS *Venite Seorsum* = Instruktion über das beschauliche Leben und die Klausur der Nonnenklöster

Inhaltsverzeichnis

Seite

- 3 Dekret vom 3.6.1990
- 5 Vorwort

ERSTER TEIL DAS ZISTERZIENSISCHE ERBE

- 7 K. 1 Die Tradition des Zisterzienserordens
Strengerer Observanz
- 7 K. 2 Wesen und Ziel des Ordens
- 8 K. 3 Der Geist des Ordens
- 9 K. 4 Die Eigenart des Ordens

ZWEITER TEIL DAS HAUS GOTTES ODER DAS KLOSTER

- 11 K. 5 Die örtliche Klostergemeinde
- 12 K. 6 Die Zusammensetzung der Gemeinde

Erstes Kapitel Die Zisterziensische Lebensweise

- 13 K. 7 Die regulare Observanz
- 13 K. 8 Die monastische Weihe
- 13 K. 9 Die Stabilität an einem Ort
- 13 K. 10 Die conversatio morum

- 14 K. 11 Der Gehorsam
- 14 K. 12 Die monastische Kleidung
- 14 K. 13 Das gemeinsame Leben
- 16 K. 14 Einheit und Vielfalt der Klostergemeinschaft
- 16 K. 15 Die Versöhnung mit Gott und den Schwestern
- 17 K. 16 Die aktive Teilnahme der Schwestern
- 18 K. 17 Das liturgische Leben
- 18 K. 18 Die Feier der Eucharistie
- 19 K. 19 Das *Opus Dei* (das Werk Gottes)
- 20 K. 20 Die *Memoria Dei* (das Gottgedenken)
- 20 K. 21 Die *Lectio divina* (die heilige Lesung)
- 20 K. 22 Die *Intentio cordis* (das Streben des Herzens)
- 21 K. 23 Die Nachtwachen
- 21 K. 24 Die Schweigsamkeit
- 22 K. 25 Die monastische Askese
- 22 K. 26 Die Arbeit
- 23 K. 27 Die Einfachheit
- 23 K. 28 Das Fasten
- 24 K. 29 Die Trennung von der Welt
- 25 K. 30 Die Aufnahme der Gäste
- 26 K. 31 Das Apostolat der Nonnen
- 26 K. 32 Das Verhältnis zur kirchlichen Hierarchie

Zweites Kapitel Der Dienst der Autorität

- 27 K. 33 Der Dienst der Äbtissin
- 28 K. 34 Das Leitungsamt der Äbtissin
- 28 K. 35 Die klösterlichen Amtsträgerinnen
- 29 K. 36 Die Beratung mit den Schwestern
- 31 K. 37 Das Konventualekapitel
- 32 K. 38 Der Rat der Äbtissin
- 34 K. 39 Die Wahl der Äbtissin
- 38 K. 40 Der Rücktritt vom Amt

Drittes Kapitel Die Vermögensverwaltung

- 38 K. 41 Das Vermögen des Klosters
- 38 K. 42 Die rechtliche Stellung

- 39 K. 43 Die ordentliche Verwaltung
- 40 K. 44 Die außerordentliche Verwaltung

Viertes Kapitel Die Ausbildung

- 42 K. 45 Der Verlauf der Ausbildung
- 43 K. 46 Die Aufnahme der Schwestern
- 44 K. 47 Die Novizenmeisterin
- 44 K. 48 Die Zulassung zum Noviziat
- 45 K. 49 Die Ausbildung der Novizinnen
- 46 K. 50 Die Dauer des Noviziates
- 46 K. 51 Die Zulassung zur zeitlichen Profese
- 46 K. 52 Die zeitliche Profese
- 47 K. 53 Die Ausbildung der Professen mit zeitlichen Gelübden
- 47 K. 54 Die Zulassung zur feierlichen Profese
- 48 K. 55 Der Verzicht auf das Eigentum
- 48 K. 56 Die feierliche Profese
- 49 K. 57 Die Profeseformel
- 49 K. 58 Die ständige Weiterbildung

Fünftes Kapitel Die Trennung von der Gemeinde und die Aufhebung eines Klosters

- 50 K. 59 Die Hirtensorge
- 50 K. 60 Der Übertritt einer Schwester in ein anderes Kloster des Ordens
- 51 K. 61 Der Übertritt in ein anderes Institut
- 51 K. 62 Die Exklausurtration
- 52 K. 63 Austritt von Professen mit zeitlichen Gelübden
- 52 K. 64 Austritt von Professen mit feierlichen Gelübden
- 53 K. 65 Die Entlassung
- 53 K. 66 Die Wiederaufnahme ins Kloster
- 53 K. 67 Die Aufhebung eines Klosters

Sechstes Kapitel Die Gründungen

- 54 K. 68 Die Gründungen

- 55 K. 69 Die Sorge um die Gründungen
55 K. 70 Die Anpassung an die örtliche Kultur

DRITTER TEIL DER ZISTERZIENSERORDEN STRENGERER OBSERVANZ

- 56 K. 71 Das Band der Einheit
57 K. 72 Die Zisterziensermönche und -nonnen
Strengerer Observanz

Erstes Kapitel Die Filiation

- 58 K. 73 Das Wesen der Filiation
59 K. 74 Der Pater Immediat
60 K. 75 Die regulare Visitation
61 K. 76 Der Rektor der Nonnen

Zweites Kapitel Die Versammlungen der Oberen

- 62 K. 77 Das Generalkapitel der Äbtissinnen
63 K. 78 Die Teilnehmer am Generalkapitel
64 K. 79 Der Aufgabenbereich des Generalkapitels
65 K. 80 Die Zentralkommission der Äbtissinnen
68 K. 81 Die Regionalkonferenzen

Drittes Kapitel Das Amt des Generalabtes

- 69 K. 82 Der Generalabt
70 K. 83 Die Wahl des Generalabtes
71 K. 84 Der Rat des Generalabtes
74 K. 85 Der Abt von Cîteaux
75 K. 86 In der Freude des Heiligen Geistes

- - - - -

ANHANG: Erklärung über das Zisterzienserleben des Generalkapitels von 1969

- 77 Erklärung über das Zisterzienserleben

- 78 Statut "Einheit und Pluralismus"
- 79 - - Richtlinien
- 80 - - Bedingungen für die Anwendung

**Konstitutionen
und Statuten
der
Nonnen**

**Im Anhang:
Erklärung über das Zisterzienserleben**

**Statut
"Einheit und Pluralismus"**

KONGREGATION FÜR INSTITUTE DES GOTTGEWEIHTEN LEBENS UND GESELLSCHAFTEN DES APOSTOLISCHEN LEBENS

Prot.n.C. 79 - 1/86

D e k r e t

Der Zisterzienserorden Strengerer Observanz (O.C.S.O.) ist ein Orden, der unter der Regel des heiligen Benedikt ganz auf die Kontemplation hingeordnet ist. Gemäß den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils und den anderen Weisungen der Kirche, besonders des C.I.C. (Codex Iuris Canonici) hat er einen neuen Text der Konstitutionen der Nonnen verfaßt, den der Generalabt dem Apostolischen Stuhl mit der demütigen Bitte um Approbation vorgelegt hat.

Die Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für Gesellschaften des apostolischen Lebens hat es nach genauer Prüfung und reichlicher Überlegung aller Dinge, die sich auf den Gegenstand beziehen, für gut befunden, der vorgelegten Bitte zu willfahren.

Daher approbiert und bestätigt eben diese Kongregation unter Einhaltung der Rechtsvorschriften kraft vorliegenden Dekretes den Text der Konstitutionen der Nonnen, entsprechend der Abschrift dieses Textes, die in lateinischer Sprache abgefaßt und im Archiv aufbewahrt ist.

Die Nonnen mögen gemäß der ihnen eigenen Veranlagung das kontemplative Leben und das Gebet in Zurückgezogenheit von der Welt pflegen und von Tag zu Tag hochherziger nach der Vollkommenheit ihres Standes streben.

Entgegenstehende Verfügungen sind hiermit aufgehoben.

Gegeben zu Rom am Pfingstfest, 3. Juni, im Jahr des Herrn 1990

fr. Hier. M. Cardinalis Hamer, O.P.,
Präfekt
+ Vincentius Fagiolo, Sekretär.

Diese Konstitutionen und Statuten wurden 1987 vom Generalkapitel der Äbtissinnen in Rom verabschiedet und dem Heiligen Stuhl zur Approbation vorgelegt. In die vorliegende Übersetzung sind die Änderungen, die beim Generalkapitel 1993 in Poyo beschlossen wurden, eingearbeitet.

Approbation und Druckerlaubnis für diese Übersetzung ins Deutsche erteilte im Namen des Generalabtes Dom Bernardo Olivera der Generalprokurator Dom Armand Veilleux am 18. Juli 1994.

Vorwort

Die heiligen Äbte Robert von Molesme, Alberich und Stephan Harding verliehen der Überlieferung des heiligen Benedikt eine besondere Form, als sie im Jahr des Heiles 1098 das Neukloster Cîteaux, unser aller Mutterhaus, gründeten. Ungefähr im Jahr 1125 hat eben dieser heilige Stephan ein Kloster für Nonnen, im Volksmund "Tart" genannt, gegründet - wie eine eigene Tochter des Hauses von Cîteaux -, das der Fürsorge des Abtes desselben Hauses anvertraut war. Das *Exordium Parvum* (die kleine Geschichte vom Anfang) und die *Carta Caritatis* (das Grundgesetz der Liebe) drücken die von Gott empfangene Berufung und Sendung der Gründer aus, die die Kirche durch ihre Autorität für damals und für heute gutgeheißen hat und guthießt. Der Plan dieser Reform aber wurde durch den Einfluß des heiligen Bernhard von Clairvaux und anderer so verbreitet, daß sich die Klöster von Mönchen und Nonnen, die der Lebensweise der Zisterzienser folgten, immer weiter über die Grenzen des abendländischen Europa ausbreiteten. Von Anfang an wurden Konversbrüder und Konversschwwestern in den Orden aufgenommen. Durch das Leben und die Mühen ungezählter Brüder und Schwestern entstand ein wertvolles geistliches Erbe, das in Schriften und Gesang, in Architektur und Kunst, wie auch in der geschickten Verwaltung ihrer zeitlichen Güter seinen Ausdruck fand.

RB Prolog 21
PC 2.a

2

Die Mönche und Nonnen des Ordens erkennen an, daß sie viel der Bewegung verdanken, die man die "Strengere Observanz" genannt hat. Denn diese Bewegung verteilte in stürmischer Zeit tapfer bestimmte Elemente des zisterziensischen Erbes, die durch die Mühen des Abtes de Rancé und durch die Initiativen des Dom Augustin de Lestrange den folgenden Generationen übermittelt werden konnten. Im Jahr 1892 schlossen sich nun die drei Kongregationen, die aus La Valsainte entstanden waren, zu einem einzigen Orden zusammen und bildeten einen selbständigen Orden, nämlich den Orden der Reformierten Zisterzienser Unserer Lieben Frau von La Trappe, der jetzt Zisterzienserorden Strenger Observanz (OCSO) genannt wird.

3

Das Verlangen nach einem echten Mönchsleben, das sich im Lauf der Jahrhunderte in verschiedenen Formen manifestiert hat, bewegt noch immer die Mönche und Nonnen des Ordens zu einer intensiven Erneuerung ihres Lebens. Sie gehorchen den Grundsätzen des II. Vatikanischen Konzils und geben sich Mühe, zu einem tieferen Verständnis ihrer Quellen zu gelangen und sich zugleich dem Wirken Gottes heute fügsam zu erweisen. Im Jahre 1969 hat das Generalkapitel durch die *Erklärung über das Zisterzienserleben* und das *Statut für Einheit und Pluralismus* wiederum das Bekenntnis abgelegt, daß der Orden sich weiterhin der Regel des heiligen Benedikt als der ihm überlieferten Auslegung des Evangeliums verpflichtet weiß, und hat Weisen und Wege dargeboten, um sie unter den veränderten Bedingungen der Welt treu zu bewahren. Freilich unterscheidet das Generalkapitel in diesen Dokumenten zwischen dem Sinn der Regel mit den grundlegenden Observanzen, in denen die zisterziensische Lebensweise besteht, und jenen einzelnen Punkten, welche je nach den örtlichen Umständen geändert werden können.

4 Diese Sammlung der Konstitutionen und Statuten stellt gleichsam eine Frucht der Erfahrung jener Jahre der Erneuerung dar. Möge sie sich als ein wirksames Werkzeug erweisen, mit dessen Hilfe der Orden sich im Geist des II. Vatikanischen Konzils vervollkommen und so immer besser die ihm eigene Aufgabe in Kirche und Welt erfüllen kann.

